



2013

10 Jahre Clearingstelle Mittelstand

2023

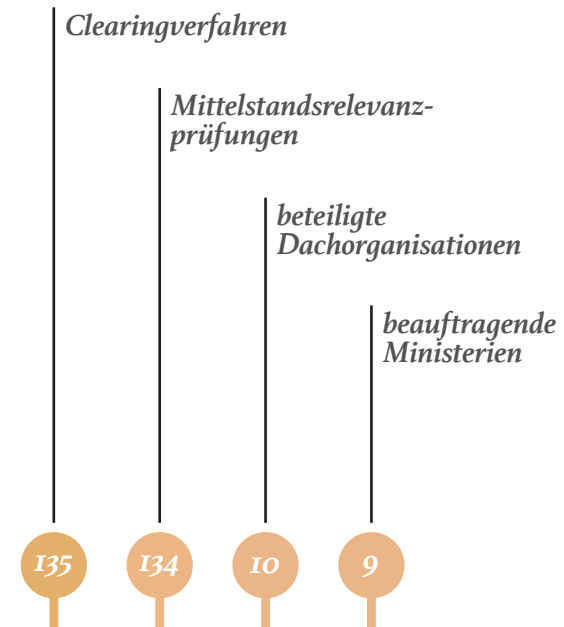
Großskulptur „Tiger and Turtle – Magic Mountain“, Duisburg



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



10 Jahre Clearingstelle Mittelstand - auf einen Blick



Awareness für den Mittelstand



©Land NRW/Ralph Sondermann

Fundierte Analyse und garantierte Einbindung fördern eine mittelstandsfreundliche Gesetzgebung. Dieser Grundsatz schlägt sich bei der Clearingstelle Mittelstand in einem Modell nieder, das seit nunmehr 10 Jahren seinen Erfolg beweist.

Der gebündelten und akzentuierten Interessenwahrnehmung in Gesetzgebungsverfahren liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Mittelstand selbst am besten beurteilen kann, wie ihn Regelungen betreffen und wo Belastungen vermieden werden können.

Die Clearingstelle Mittelstand bringt sich mit dieser Kompetenz kontinuierlich und wirksam in die Landespolitik ein und gibt wichtige Anregungen zur mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung von Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene.

Durch die jüngste Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes kann die Clearingstelle Mittelstand nun auch bestehendes Recht auf seine Mittelstandsverträglichkeit prüfen – ein wichtiger Schritt, um die Belange der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen noch stärker zu adressieren.

Die Awareness für die mittelständische Perspektive sowie der Dialog und die Zusammenarbeit zur Stärkung des wirtschaftlichen Grundpfeilers bleiben uns wichtige Anliegen, die für das Gelingen der Transformation auf dem Weg zur klimaneutralen Industrieregion entscheidend sind.

Im Namen der Landesregierung stelle ich der herzlichen Gratulation zum zehnjährigen Bestehen den großen Dank für das wertvolle und erfolgreiche Engagement der Clearingstelle Mittelstand an die Seite und wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg.

Mona Neubaur,
*Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen*

Mittelstand braucht Vorrang



© DIHK/Jens Schücke

Die Bedeutung des Mittelstands ist unbestritten – wirtschaftlich wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen. Dennoch fehlt bei vielen Themen, etwa der Digitalisierung oder dem Wandel zur Nachhaltigkeit oftmals das Bewusstsein für den Mittelstand: Wie kommt der Mittelstand an Wasserstoff? Wie kann der Mittelstand die Berichtspflichten aus EU-Taxonomie und Lieferketten erfüllen? Wie in die Kreislaufwirtschaft einsteigen? Wie den Gefahren aus der Cyberkriminalität begegnen? Und woher bekommt er für all diese Aufgaben Fachwissen und Fachkräfte? In Zeiten des Umbruchs braucht der Mittelstand mehr denn je eine starke Stimme.

Seit 10 Jahren bündelt die Clearingstelle Mittelstand die mittelständischen Belange, filtert die sich ergebenden Belastungen und Schwierigkeiten heraus und erarbeitet Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung von geplanten Regelungen. Von einer zunächst befristeten Einheit hat sie sich zu einer fest verankerten Beratungsinstitution entwickelt. Seit April 2022 kann sie nun auch Bestandsnormen prüfen und genau dort Vorschläge für mehr Mittelstandsfreundlichkeit entwickeln, wo es die Un-

ternehmen besonders betrifft – bei der Inanspruchnahme von Flächen oder im Vergaberecht.

Damit bietet sich in NRW die Chance, fernab von einem „das haben wir immer schon so gemacht“ bürokratische Vorgänge anzufassen und auf die Bedarfe des Mittelstands auszurichten. Nur so erhält der Mittelstand den Spielraum, den er braucht, um sich auf den anstehenden Wandel auszurichten.

Ralf Stoffels,
Präsident von IHK NRW



„IHK NRW als Trägerin der Clearingstelle Mittelstand stellt sicher, dass die Clearingverfahren neutral durchgeführt und die Interessen aller Beteiligten beachtet werden, denn eine mittelstandsfreundliche Gesetzgebung in NRW ist unser aller Ziel. Die Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand ist in der Bundesrepublik einmalig, ihr kommt somit eine Vorbildfunktion für vergleichbare Verfahren in anderen Bundesländern zu.“

Paul Bauwens-Adenauer,
Präsident von IHK NRW im Jahr 2013

2013

Clearingstelle Mittelstand, die Erste ihrer Art

Clearingverfahren

Jahr Gesamt



„Die Clearingstelle ist Sachwalterin der Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Mittelstandsgerechte Lösungen, flexible Verfahren und eine unternehmensnahe Verwaltungspraxis sind das Markenzeichen nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik. Die Clearingstelle wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.“

Garrelt Duin, Wirtschaftsminister des Landes NRW im Jahr 2013

- Das Mittelstandsförderungsgesetz legt den Grundstein für die Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand.
- IHK NRW übernimmt die Trägerschaft für die Clearingstelle Mittelstand.
- Im März wird die gemeinsame Vereinbarung zur Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand und zur Durchführung der Clearingverfahren unterzeichnet.
- Im Mai wird die Geschäftsstelle der Clearingstelle Mittelstand in Düsseldorf feierlich eröffnet; die Arbeit kann beginnen.

Vereinbarung zur
Einrichtung der
Clearingstelle

11.03.

Eröffnung der
Clearingstelle
Mittelstand

02.05.

Konstituierende
Sitzung des Mittel-
standsbeirates NRW

16.07.

Das erste Clearingver-
fahren wird beauftragt

14.08.

”

„Die Entwicklung der Clearingstelle Mittelstand ist eine Erfolgsgeschichte - Made in NRW! Seit 2013 hat sich die Clearingstelle von einem bundesweit einmaligen Modellprojekt zum unverzichtbaren und über alle Parteigrenzen hinweg akzeptierten Anwalt des Mittelstands etabliert. Insbesondere die Clearingverfahren sind ein wichtiges Instrument, um die Belange des Mittelstands sehr frühzeitig und gebündelt in Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Ich freue mich, dass dies im breiten Konsens zwischen Sozialpartnern, Verbänden und Kommunen gelingt.“

Arndt G. Kirchhoff, Präsident von unternehmer nrw

2014

Erste Bilanz sowie Steigerung der Bekanntheit

| | Jahr | Gesamt |
|-------------------|------|--------|
| Clearingverfahren | 4 | 5 |

- Die Bekanntmachung der Clearingstelle Mittelstand und ihrer Arbeit steht im besonderen Fokus.
- Drei Clearingverfahren zu landesgesetzlichen Vorhaben werden zum Abschluss gebracht; das Reformationsfeiertagsgesetz, das E-Government Gesetz NRW sowie das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz werden mit Blick auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft einer Überprüfung unterzogen und Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung unterbreitet.
- Der erste Auftrag zur Überprüfung einer bundesgesetzlichen Regelungsmaterie wird erteilt; ein Entwurf für ein Unternehmensstrafrecht mit dem Ziel eine Bundesratsinitiative zu starten.
 - Erste Überlegungen kommen auf, in Anlehnung an die Bundesebene den Erfüllungsaufwand von geplanten Gesetzen und Verordnungen in NRW zu erheben.

Erste beratende Unterstützung im Zuge einer Mittelstandsrelevanzprüfung

24.10.

”

„Ich gratuliere der Clearingstelle Mittelstand zu ihrer engagierten Arbeit in den letzten zehn Jahren. Der DGB NRW hat den Anspruch, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig über den Mittelstandsbeirat bei Gesetzesvorhaben einzubringen. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.“

Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW

2015

Evaluierung TVgG sowie Pilotverfahren zur Erhebung des Erfüllungsaufwandes

Clearingverfahren

Jahr Gesamt

5

10

- Im Zuge der Evaluierung des TVgG erhält die Clearingstelle Mittelstand den Auftrag, die sich in der Praxis darstellenden Probleme zusammenzutragen, die einer vertieften Betrachtung unterzogen werden sollen.
- Die Clearingstelle Mittelstand koordiniert im Auftrag des Mittelstandsbeirats und Wirtschaftsministers ein bundesweit einmaliges Modellprojekt zur Erhebung des Erfüllungsaufwandes; betrachtet werden die europäische Lebensmittelinformationsverordnung sowie die bundesgesetzliche Durchführungsverordnung.
 - Dem Nationalen Kontrollrat (NKR) werden die Ergebnisse einer Modell-Messung, die die Fachhochschule des Mittelstands durchgeführt hat, vorgestellt.
 - Die Clearingstelle Mittelstand und die Verfahrensbeteiligten werden beauftragt, zu eruieren, ob und wie sich die Erhebung des Erfüllungsaufwandes in Clearingverfahren integrieren lässt.

Teilnahme an einer Sachverständigenanhörung, Drucksache 16/5755 („Bürokratieabbau“)

25.02.

Erste Berichterstattung über die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand im Wirtschaftsausschuss

13.05.



„Nordrhein-Westfalen verfügt mit der Clearingstelle Mittelstand über eine ganz wichtige Institution zur guten Rechtsetzung. Der konstruktive Austausch zwischen allen Beteiligten führt zu wirtschaftspolitischen Regulierungen, die sich im Idealfall an der Praxis von mittelständischen Unternehmen und ihren Beschäftigten orientieren.“

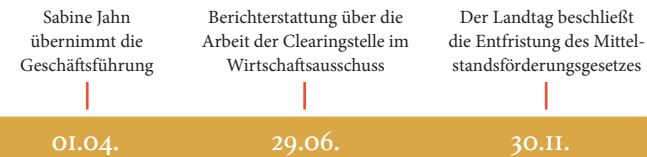
David Zülow, Landesvorsitzender NRW,
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

2016

Leitungswechsel in der Geschäftsstelle und Entfristung des MFG NRW



- Parallel zur Durchführung des Clearingverfahrens zum Tariftreue- und Vergabebezug erfolgt eine Erhebung des Erfüllungsaufwandes; das zweite Modellprojekt hat begonnen - die Ergebnisse werden Bestandteil des Clearingverfahrens.
- Bilanz der zwei durchgeführten Modellprojekte: Eine reibungslose und in das Clearingverfahren integrierte Erhebung hat sich als nicht praktikabel erwiesen.
- Insgesamt 12 Clearingverfahren - vornehmlich zu Landesvorhaben - werden zum Abschluss gebracht. Erwähnenswert ist das LEP-Ergänzungsverfahren, bei dem die ergänzenden mittelstandsrelevanten Aspekte des zweiten Entwurfs des LEP einer Überprüfung unterzogen werden.
 - Die Entfristung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW wird beschlossen; die Clearingstelle Mittelstand ist als dauerhafte Institution anerkannt.
 - Die Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW wird in Aussicht gestellt.





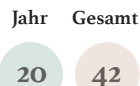
„Der kreisangehörige Raum ist die „industriell-gewerbliche Herzkammer“ Nordrhein-Westfalens, vor allem getragen von einem starken Mittelstand. Die Kreise unterstützen deshalb vor Ort nach Kräften den Mittelstand. Genauso wichtig ist es, dem Mittelstand die nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erhalten und überbordende Bürokratie abzubauen. In diesem Sinne unterstütze ich die Clearingstelle Mittelstand bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand.“

Dr. Olaf Gericke, Präsident des Landkreistages NRW

2017

Landtagswahlen und Entfesselungsinitiativen

Clearingverfahren



- Im Mai finden Landtagswahlen statt.
- Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, das Mittelstandsförderungsgesetz NRW und das Wirkungsumfeld der Clearingstelle Mittelstand gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen weiterzuentwickeln.
 - Die Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW beginnt; das Aufgabenspektrum der Clearingstelle Mittelstand sowie die Abläufe der Clearingverfahren stehen im Fokus der Betrachtung.
 - Mehr als die Hälfte aller in 2017 durchgeführten Verfahren bezieht sich auf EU-Vorhaben; das ist Ergebnis der vorausschauenden Inblicknahme sowie Einstufung dieser Vorhaben als mittelstandsrelevant durch die Clearingstelle Mittelstand und die ihr angeschlossenen Dachorganisationen.
- Die Beauftragungen zu EU-Vorhaben werden durch die Entfesselungsinitiativen der Landesregierung zu landesgesetzlichen Regelungen ergänzt.





„Die FREIEN BERUFE NRW gratulieren der Clearingstelle Mittelstand ganz herzlich zum 10-jährigen Bestehen. Als Brücke zwischen Politik, Verwaltung und den Interessen des Mittelstands leistet die Clearingstelle in NRW wahre Pionierarbeit. Sie betont darüber den Stellenwert der kleinen und mittelständischen Unernehmen für unser Land und kommt somit einer sehr wichtigen Aufgabe nach. Die Vielfältigkeit der Clearingverfahren spiegelt hierbei auch die Arbeits- und Verantwortungsbereiche der Freien Berufe wider. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit.“

Bernd Zimmer, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

2018

Neue Erscheinung und Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW

Clearingverfahren

Jahr Gesamt

17

59

- Die Ergebnisse der Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes liegen vor.
- Die Internetpräsenz der Clearingstelle Mittelstand wird einem Relaunch unterzogen.
 - Die Clearingstelle Mittelstand veröffentlicht einen Leitfaden, mit dem sie über ihre Arbeit informiert, die Verfahrensabläufe erläutert sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt.
 - Eine Auftaktveranstaltung mit den Kabinetttreferaten läutet die Informationskampagne der Clearingstelle Mittelstand in den Ressorts ein.
- Die Ressorts nehmen die Beratungsleistung, ob ein Vorhaben eine wesentliche Mittelstandsrelevanz aufweist, vermehrt in Anspruch.
- Die Gesamtzahl der bislang durchgeführten Clearingverfahren beläuft sich auf 59.

Konstituierende Sitzung des Mittelstandsbeirats NRW

21.02.

Berichterstattung über die Arbeit der Clearingstelle im Wirtschaftsausschuss

26.09.



Kleine und mittlere Unternehmen sind für viele Städte und Gemeinden das wirtschaftliche Rückgrat. Sie schaffen Arbeitsplätze, sind eng mit den Menschen vor Ort verbunden und tragen zur finanziellen Stabilität der Haushalte bei. Die Clearingstelle leistet in diesem Zusammenhang einen wertvollen Beitrag: Sie zeigt dem Gesetzgeber auf, wie er Rahmenbedingungen praxisnah gestalten kann und damit die Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlastet. Die Kommunen unterstützen dabei gerne.

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

2019

Im Zeichen von Informationskampagnen und Bürokratieabbau

Clearingverfahren

Jahr Gesamt

18

77

- Die in 2018 begonnene Informationskampagne wird fortgesetzt.
- Die Clearingstelle Mittelstand wird zum Beiratsmitglied der länderübergreifenden Studie „Bürokratiebremse in der Praxis“ des DIHK berufen.
- Im Vorfeld der Überlegungen, das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zu ändern, erhält die Clearingstelle Mittelstand den Auftrag, Änderungspotentiale für ein Vorantreiben der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren.
 - 18 Vorhaben werden einem Clearingverfahren unterzogen; die Themenschwerpunkte sind: Digitale Infrastruktur und Verwaltung, Berufliche Bildung, Bauen und Energieeffizienz, Stärkung des Wettbewerbs, Steuerliche Förderung und Abgaben, Umwelt und Klimaschutz, Brexit und Reform der Verwaltungsgerichtsordnung.

Berichterstattung über die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand im Wirtschaftsausschuss

04.09.

Der Wirtschaftsausschuss erhält die Ergebnisse der Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes

10.10.

Infoveranstaltung mit Fachreferenten der Ministerien

19.10.

”

„Ich gratuliere der Clearingstelle Mittelstand zu ihrem 10-jährigen Jubiläum. Sie hat in mehr als 100 Clearingverfahren Rechtsakte auf ihre Mittelstandsverträglichkeit geprüft und Anregungen zur Verbesserung gemacht. Diese Impulse sind für Handwerksbetriebe von grundlegender Bedeutung. Ich begrüße, dass die Clearingstelle sich seit dem Jahr 2022 auch mit Bestandsrecht befassen kann. Das ist eine bedeutende Entwicklung. Die von der Landesregierung in Aussicht gestellte institutionelle Stärkung ist ein wichtiger nächster Schritt.“

Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags

2020

Viele Aufträge, erste Überlegungen das Mittelstandsförderungsgesetz anzupassen

Clearingverfahren

| Jahr | Gesamt |
|------|--------|
| 23 | 100 |

- Die Landesregierung tritt in erste Überlegungen zur Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW mit dem Ziel ein, dem Mittelstand zu ermöglichen, seine Belange bei den Entfesselungsbemühungen noch besser einbringen zu können.
- Im Dezember schließt die Clearingstelle Mittelstand das 100. Clearingverfahren ab; zum Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts; die Clearingstelle Mittelstand betont die Notwendigkeit, die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts weiterhin als niedrigschwellige und möglichst einfach zu gründende und zu führende Rechtsform beizubehalten.
- Mit insgesamt 23 durchgeführten Clearingverfahren setzt sich das Jahr an die Spitze der Statistik; die Bandbreite der Regelungsmaterien ist groß; Rechtsetzungsakte aus den Bereichen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, Digitalisierung, Mobilität, Bauen und Wohnen, Arbeitsmarkt und Gesellschaftsrecht, sowie Ernährungswirtschaft werden einem Clearingverfahren unterzogen.

Abschlusskongress zur DIHK-Studie

20.02.

Das 100. Clearingverfahren wird beauftragt

27.11.



„Viele Unternehmen haben ihren Sitz in den Städten von NRW. Sie profitieren dabei von den guten Rahmenbedingungen und Unterstützungen vor Ort. Aber auch die Städte profitieren von den Unternehmen, denn sie bieten Arbeitsplätze und zahlen Gewerbesteuer. Eine Win-Win-Situation, die aber auch kein Selbstläufer ist. Daher ist die Arbeit der Clearingstelle so wichtig, denn hier werden die Bedürfnisse von Unternehmen und der Städte zusammengebracht. Und das stärkt letztendlich den Wirtschaftsstandort NRW und macht ihn fit für die Zukunft.“

Bernd Tischler, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Städtetages NRW

2021

Umzug der Geschäftsstelle, Landesregierung beschließt Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW

Clearingverfahren

Jahr Gesamt

17

117

- Die Clearingstelle Mittelstand initiiert eine Austausch- und Informationsrunde mit Vertretern der Normenkontrollräte anderer Bundesländer und des Bundes, der Clearingstelle Niedersachsen und dem Beauftragten für Bürokratieabbau in Bayern.
 - Im Juli beschließt die Landesregierung die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW als Teil des Entfesselungspakets VII.
 - In der Verbändeanhörung positioniert sich die Clearingstelle Mittelstand zum Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes sowie zur dazugehörigen Rechtsverordnung.
- Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW wird in den Landtag eingebracht.
- Die Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren liegt nun bei 117.

Die Geschäftsstelle der Clearingstelle zieht an den Ernst-Schneider-Platz 1 in Düsseldorf

20.05.



„Um den Wirtschaftsstandort NRW fit für die Zukunft zu machen, brauchen wir eine ambitionierte Mittelstandspolitik. Der Clearingstelle kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie muss nicht nur ihr Potential zur Bewertung neuer Normen auf Landesebene konsequent ausschöpfen. Sie sollte auch über ein eigenständiges Impulsrecht verfügen, um bestehende Gesetze auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit zu überprüfen. Damit könnte NRW für eine echte Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe sorgen – und gleichzeitig mittelstandspolitische Maßstäbe setzen.“

Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW

2022

Neue Landesregierung und Novelle des MFG tritt in Kraft

Jahr Gesamt
Clearingverfahren II 128

- Die Clearingstelle Mittelstand nimmt an der Sachverständigenanhörung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW teil.
- Die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW wird beschlossen und verkündet; sie tritt im April 2022 in Kraft.
 - Das Aufgabenspektrum der Clearingstelle Mittelstand ist erweitert; sie kann nunmehr auch beauftragt werden, Bestandsnormen einer Überprüfung zu unterziehen.
 - Im Mai finden Landtagswahlen statt; im Koalitionsvertrag wird die institutionelle Stärkung der Clearingstelle Mittelstand in Aussicht gestellt.
- Die Clearingstelle Mittelstand passt ihren Leitfaden an das novellierte Mittelstandsförderungsgesetz an.
 - Der Startschuss für die Durchführung der neuen spezifischen Clearingverfahren zur Mittelstandsverträglichkeit im bestehenden Recht erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Mittelstandsbeirats gemeinsam mit der Ministerin für Wirtschaft und Klimaschutz, Mona Neubaur.

Der Landtag beschließt die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes

24.03.

Landtagswahlen NRW

15.05.

Konstituierende Sitzung des Landtags

01.06.

Konstituierende Sitzung des Mittelstandsbeirats NRW

17.10.

2023

Erstes Clearingverfahren zu Bestandnormen und 10-jähriges Bestehen der Clearingstelle Mittelstand

Clearingverfahren

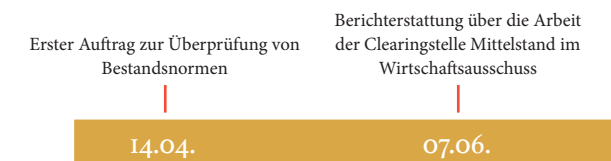
Jahr Gesamt

7

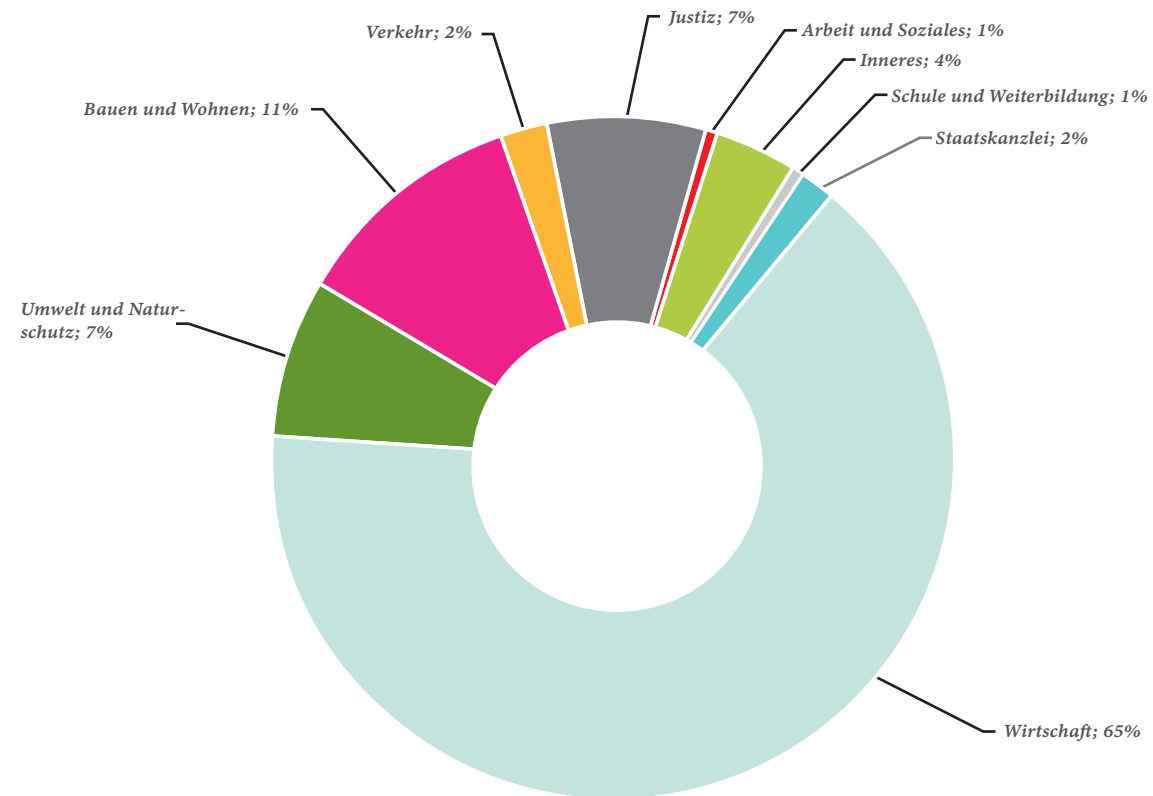
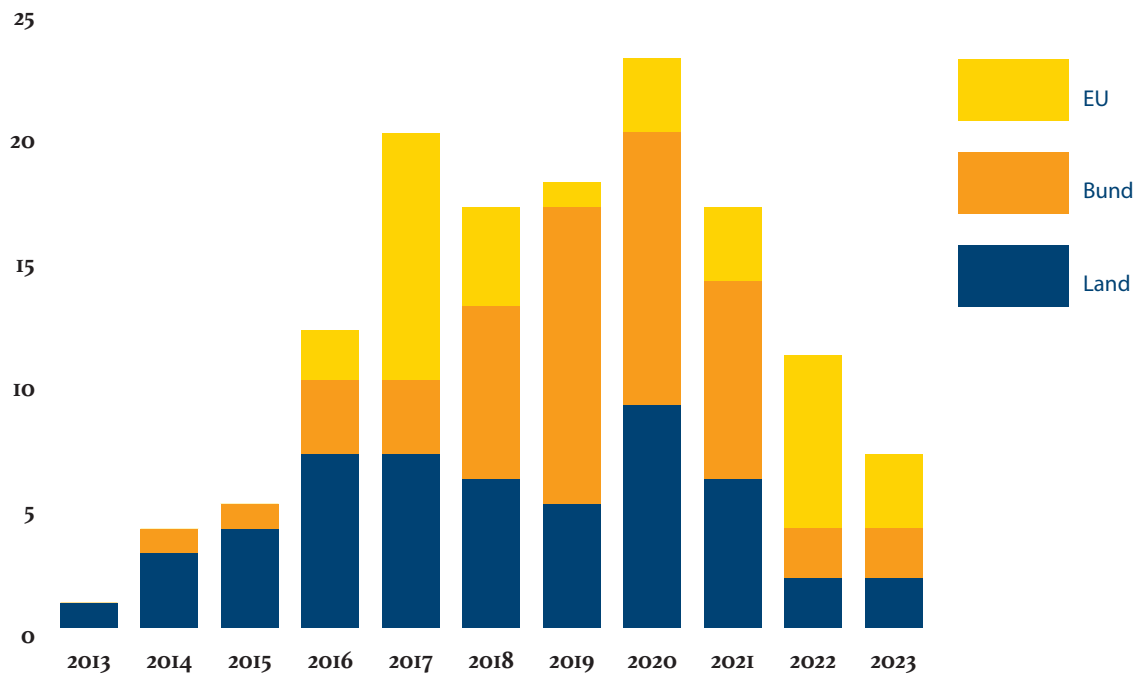
135

- Im April erhält die Clearingstelle Mittelstand ihren ersten Auftrag für ein Clearingverfahren zu Bestandnormen: der Landesentwicklungsplan NRW wird mit Blick auf „mittelstandsorientierte Flächenpolitik, Energie und Mobilitätsinfrastruktur“ einer Überprüfung auf Änderungserfordernisse bzw. -möglichkeiten unterzogen.
- Im Mai blickt die Clearingstelle auf 10 Jahre Arbeit zurück.
 - Seit dem Beginn ihrer Arbeit im Jahre 2013 hat die Clearingstelle Mittelstand 135 Clearingverfahren* durchgeführt, die sich wie folgt aufteilen: 52 Landes-, 50 Bundes- und 33 EU-Vorhaben.
 - In weiteren 134 Fällen* konnte sie zudem beratend unterstützen, insbesondere in Fragen der wesentlichen Mittelstandsrelevanz von Vorhaben.

* Stand: 30.06.2023



Aufteilung der jährlichen Clearingverfahren nach Landes-, Bundes- und EU-Vorhaben



Beauftragende Ministerien von Clearingverfahren

**Clearingstelle Mittelstand
des Landes NRW bei IHK NRW**

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 0211.71 06 48 9-0
info@clearingstelle-mittelstand.de
www.clearingstelle-mittelstand.nrw